

Information der AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH gemäß UMWELTINFORMATIONSGESTZ (UIG)

Sehr geehrte Nachbarn und Anrainer!

Die AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH betreibt am Betriebsstandort Schwechat eine Luftzerlegungsanlage (LZA), Abfüllanlagen für Luftgase, Misch- und Spezialgase sowie diverse Lagerungen von Gasen. Gemäß der § 14 Abs. 2 und 3 des Umweltinformationsgesetzes BGBl I Nr. 95/ 2015 erhalten Sie als unsere Nachbarn bzw. Anrainer über die entsprechenden Informationen über diese Anlage.

Zweck der genannten Verordnung ist es, die von einem Industrieunfall potentiell betroffenen Personen über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Ereignisfall vorsorglich zu informieren.

Bei einem Industrieunfall kann sich durch die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine Gefahr für Mensch und Umwelt ergeben. Ein derartiger Zwischenfall tritt nur dann ein, wenn alle unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung eines Industrieunfalls gleichzeitig versagen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie von einem derartigen Ereignis betroffen werden, ist außerordentlich gering.

Unser vorrangiges Ziel ist es, einen Industrieunfall durch laufende Überprüfung unserer Sicherheitssysteme gänzlich zu vermeiden. Ihre – und damit auch unsere – Sicherheit ist uns ein Anliegen und hat höchste Priorität. Sollte jedoch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Industrieunfall eintreten, dann gibt Ihnen diese Information entsprechende Informationen, Hinweise und Verhaltensanleitungen.

AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH

DI Marc Geiss
Leiter Abfüllung & Standort

Dr. Harald Schulz	Franz Hocker
Direktorin Operations LI	Direktor Operations IM

Gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) informieren wir Sie über:

1. Betriebsstandort und Namen des Betriebsinhabers

AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH
Sendnergasse 30
2320 Schwechat

2. Auskunftspersonen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können

Bei folgenden Personen können von Montag – Donnerstag zwischen 7.30 – 16.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 7.30 – 14.00 Uhr Auskünfte bzw. nähere Informationen eingeholt werden:

Leitung Abfüllung & Standortleiter:	Herr DI Marc Geiss Tel: 01/701 09 DW 438
Direktor Operations IM:	Herr Franz Hocker Tel: 01/701 09 -0
Direktorin Operations LI :	Hr. Dr. Harald Schulz Tel: 01/701 09 -0
Abteilungsleitung Health, Safety Environment (HSE):	Herr Ing. Leopold Poller Tel: 01/701 09 DW 346
Industrial Compliance Manager & Sicherheitsfachkraft:	Herr Norbert Lesovsky Tel: 01/701 09 - 0
Ansprechperson außerhalb regulären Betriebszeit:	Rufbereitschaft erreichbar über den Portier Tel: 01/701 09-0

3. Sicherheitsbericht gemäß IUV § 5

Die gegenständliche Anlage unterliegt dem Abschnitt 8a der Gewerbeordnung (GewO) und ist gemäß der Additionsregel ein „Betrieb der oberen Klasse „, entsprechend §84b Ziffer 3“. Eine dem entsprechende Meldung nach §84d Abs. 1 der GewO wurde an die zuständige Behörde übermittelt. Der Sicherheitsbericht für die Anlage (Stand Oktober 2021) wurde der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

4. Am Standort ausgeübte Tätigkeiten

In der LZA werden durch die physikalische Trennung von Luftbestandteilen die Produkte **Sauerstoff** und **Stickstoff** gewonnen. Die Lagerung und Verteilung dieser Produkte und von **Argon** erfolgt in tiefgekühlter, verflüssigter Form in Lagertanks bzw. Tankfahrzeugen. Der Betrieb und die Überprüfung der Sicherheit bei unserer LZA erfolgen durch kontinuierliche Prozessüberwachung und Instandhaltung.

Darüber hinaus werden die Firmen OMV und Borealis über mehrere Pipelines mit gasförmigem Stickstoff versorgt.

Ein Teil der in der LZA erzeugten Produkte wird in flüssigem, tiefkalten Zustand aus den Lagertanks entnommen und das Produkt über Kolbenpumpen und Rippenrohrverdampfern zur Verteilerspinne am Füllstand befördert und in Gasflaschen gefüllt.

In den definierten und behördlich genehmigten Lagerbereichen werden die in der Luft-, Mischgase und Spezialgaseabfüllung gefüllten Gasflaschen sowie zugelieferte Gasflaschen gelagert.

Die physikalischen Eigenschaften der Produkte (brennbar, brandfördernd, inert oder toxisch) wurden bei der Flächeneinteilung und hierfür erforderlichen Festlegung von Schutzzonen und Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fortlaufende Weiterbildung durch Schulungen und Unterweisungen, sowie die kontinuierliche Prozessüberwachung und vorbeugende Wartung und Instandhaltung unserer Anlagen bilden die Basis unseres Sicherheitssystems.

Die entsprechenden Festlegungen kommen aus unserem Air Liquide internen Industrial Management System (IMS), sowie aus gesetzlichen bzw. behördlichen Forderungen. Die Unterlagen dazu sind integrierter Bestandteil in unserem QM-Dokumentensystem nach ISO 9000.

5. Stoffbezeichnung und allgemeine Angaben über die Art der Gefahr

Gemäß der Gewerbeordnung 1994 BGBl I 81/2015 Anlage 5 ist das Produkt Sauerstoff ab einer Menge von 200 t als relevanter Stoff zu betrachten. Der Sauerstoff, mit einer Gesamtlagermenge von maximal 1560 Tonnen, macht nach Teil 2 Spalte 3 des Anhangs 5 zur GewO für unseren Standort ca. 80 % aus der Additionsformel zur Berechnung eines „Betriebes der oberen Klasse“ aus. Des Weiteren führt das am Standort in Stahlflaschen zwischengelagerte Acetylen mit einer Menge von maximal 12 Tonnen (24 % aus Additionsformel) dazu, dass der Standort als „Seveso Betrieb der oberen Klasse“ zu betrachten ist.

Aus diesem Grund werden der **Sauerstoff** und **Acetylen** als die „Seveso“-relevantesten Stoffe betrachtet.

Auch sind geringe Mengen anderer Gase mit brennbaren und toxischen Eigenschaften am Standort vorhanden.

SAUERSTOFF (TEIL 2 / ZIFFER 25), BRANDFÖRDERND

Gasförmiger Sauerstoff ist farblos, geruchlos und geschmacklos. Sauerstoff ist bei gleicher Temperatur etwas schwerer als Luft.

Flüssiger Sauerstoff ist geruchlos, von leicht blauer Farbe und siedet bei -183°C . Bei Raumtemperatur und normalem Druck ergibt 1 Liter flüssiger Sauerstoff ca. 860 Liter gasförmigen Sauerstoff. Sauerstoff ist zur Erhaltung von Leben notwendig und verbindet sich leicht mit anderen Elementen. Sein Anteil in der Luft beträgt ca. 21 Volumsprozente.

Allgemeine Gefahren Sauerstoff

Sauerstoff selbst ist nicht brennbar, aber er fördert jede Verbrennung.

Das heißt, brennbare Stoffe entzünden sich leichter und verbrennen stärker, wenn die Luft mehr als 21 % Sauerstoff enthält. Dieser Effekt verstärkt sich mit zunehmender Sauerstoffkonzentration. Viele allgemein verwendete Werkstoffe, die in Luft normalerweise nicht brennen, können in mit Sauerstoff angereicherter Luft oder in reinem Sauerstoff brennen.

Wenn flüssiger Sauerstoff verdampft, ist das sich bildende Gas sehr kalt und viel schwerer als Luft. Daher kann es sich in tiefer liegenden Bereichen wie Gruben oder Kanälen ansammeln und dort eine Sauerstoffanreicherung bewirken.

ACETYLEN (TEIL 2 / ZIFFER 19), HOCHENTZÜNDLICH

Acetylen ist ein farbloses, nicht-giftiges aber schwach narkotisches Gas. Im reinen Zustand ist es geruchlos, aber das handelsübliche Acetylen enthält Spuren von Verunreinigungen, die dem Gas seinen knoblauchähnlichen Geruch geben. Acetylen ist leichter als Luft.

Acetylen ist ein brennbares, leicht entzündbares Gas. Der Zündbereich in der Luft liegt zwischen 1,5 - 85 Volumsprozente (gemäß ÖNORM M 7387 Teil 3).

Da Acetylen bei hohen Drücken und Wärme instabil wird, sind die Acetylenflaschen mit einer porösen Masse gefüllt, die eine mögliche Zersetzung verhindert. Acetylen wird in den Flaschen in Aceton gelöst. Dieses befindet sich, von der porösen Masse aufgesaugt, gleichmäßig verteilt in der Flasche.

Allgemeine Gefahren Acetylen

Auf Grund der chemischen Eigenschaften von Acetylen, insbesondere der Zersetzung bei Temperaturen über 300 °C, ist es wichtig, dass es zu keinen Vorfällen kommt, insbesondere Bränden, die zu einer starken Erwärmung von Acetylen in Produktionsanlagen oder Flaschen führen könnten.

Eine toxische Wirkung von Acetylen ist nicht bekannt.

TOXISCHE GASE – zB. SCHWEFELDIOXID (TEIL 1 / H2), AKUT TOXISCH

Schwefeldioxid ist ein farbloses, schleimhautreizendes, stechend riechendes und sauer schmeckendes, giftiges Gas. Es ist sehr gut wasserlöslich und bildet mit Wasser in sehr geringem Maße eine Schweflige Säure.

Allgemeine Gefahren Toxische Gase – zB Schwefeldioxid

Toxische Gase können je nach Gaseart bei Einatmen, Inkorporation oder Kontakt (Haut, Augen) zu schweren Verletzungen (bis hin zu Todesfolgen) führen. Details sind in den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern angeführt.

z.B. Schwefeldioxid: akute Toxizität – inhalativ Kategorie 3, Ätzwirkung auf die Haut

6. Allgemeine Angaben über die Art der Gefahr und mögliche Gefahren für die Bevölkerung

Produktion und Lagerung Sauerstoff

Alle Prozesse innerhalb der Luftzerlegungsanlage laufen in geschlossenen Systemen ab. Der Industrieunfall mit der größten Auswirkung auf die Umgebung wäre die Freisetzung von flüssigem Sauerstoff über Leckagen bei der LZA (Hauptgefahrenquelle). Brandgefahr

In diesem Fall ist, wie im Sicherheitsbericht (Auswirkungsbetrachtungen) für die Luftzerlegungsanlage der AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH dargestellt, der unmittelbare davon betroffene Personenkreis auf das am Betriebsgelände befindliche Personal beschränkt. Außerhalb des Betriebsareals ist eine Allgemeingefährdung äußerst unwahrscheinlich.

Lagerung Acetylen

Bei einem eingeleiteten Zerfallsprozess, der unter Temperaturerhöhung und Drucksteigerung erfolgt, kann es, sofern nicht rechtzeitig entsprechende Kühlmaßnahmen getroffen werden, zum Bersten von Gasflaschen kommen und dieser könnte zu Trümmerflug führen. Die Zündung des Acetylens im Falle eines Gasaustrittes wird dadurch verhindert, dass um die Produktionsanlage und um den Lagerbereich Explosionsschutzbereiche errichtet wurden. Für diese Bereiche haben wir gemäß Verordnung explosionsfähiger Atmosphären - VEXAT-VO ein Explosionsschutzdokument erstellt, in dem die Schutzmaßnahmen für diese Bereiche festgelegt sind.

Toxische Gase am Standort

Bei unkontrolliertem Austritt von toxischen Gasen kann es, abhängig von der Gaseart, zu schweren Verletzungen (bis hin zu Todesfolge) kommen.

Um die Gefährdung durch austretende toxische Gase und die damit verbundenen Gefahren zu verhindern, wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung gesetzt. So werden die Gasflaschen am Standort in eigenen, versperren Lagerboxen (unterteilt in brennbar und nicht brennbar) gelagert. Diese Lagerbereiche sind behördlich genehmigt und werden mittels Gaswarnanlage mit diversen Sensoren überwacht. Der Umgang mit toxischen Gasflaschen wird entsprechend den gesetzlichen Forderungen von ausgebildeten Giftbeauftragten überwacht.

Bei allen Gasflaschen kann es bei Bränden durch die Temperaturerhöhung und damit verbundene Drucksteigerung zum Bersten der Flaschen kommen.

Deshalb werden alle Versandbehälter nach einem Lagerkonzept in den jeweils dafür festgelegten Lagerzonen mit entsprechenden Schutzbereichen gelagert.

Brandschutz hat höchste Priorität für uns! Eine entsprechende Brandschutzordnung mit Brandschutzplänen wurde dazu ausgearbeitet

Außerhalb des Betriebsareals ist eine Allgemeingefährdung daher äußerst unwahrscheinlich.

Damit nach menschlichem Ermessen keine ernste Gefahr eintreten kann, sind umfassende technische und organisatorische Maßnahmen festgelegt und in einem ausführlichen Sicherheitsbericht dokumentiert.

Grenzüberschreitende Auswirkungen von möglichen Unfällen können aufgrund der Entfernung von der Staatsgrenze ausgeschlossen werden.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls

Wenn Sie von einem Industrieunfall an unserem Standort mit einer möglichen Auswirkungen auf die Umgebung Kenntnis erhalten, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

- ⇒ **Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr**
- ⇒ **Geschlossene Gebäude aufsuchen**
- ⇒ **Fenster und Türen schließen**
- ⇒ **Telefonleitungen nicht blockieren**
- ⇒ **Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen**

8. Zutreffende Maßnahmen im Falle eines Industrieunfalls durch AIR LIQUIDE in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist die Möglichkeit eines Industrieunfalls niemals gänzlich auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen eines Industrieunfalls sind im Sicherheitsbericht und Maßnahmenplan im Detail beschrieben, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im internen Notfallplan ausführlich dokumentiert.

Bei einem Industrieunfall erfolgt die Meldung an die öffentlichen Einsatzkräfte. Die weitere Vorgangsweise erfolgt entsprechend dem externen Notfallplan. Gleichzeitig läuft die im externen Notfallplan festgelegte Informationskette über die zuständigen Behörden ab, welche die Öffentlichkeit benachrichtigen bzw. warnen und mit aktuellen und spezifischen Informationen über etwaige Gefahren und richtige Verhaltensmaßnahmen versorgen. Die Warnung und Informationen bei einem Industrieunfall erfolgen über:

Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Betriebsgeländes erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalls entsprechend des externen Notfallplanes.

9. Externer Notfallplan

Einzelheiten über die Alarmierung bzw. Warnung und Informationen und die Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes können aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha aufliegenden externen Notfallplan entnommen werden.

10 Weitere Informationen

Hinsichtlich weiterer Informationen und allfälliger Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht und / oder den Internen Notfallplan für unseren Standort ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit

Herrn DI Dr Harald Schulz (Tel: 01/701 09 DW 200) oder

Herrn DI Marc Geiss (Tel. 01/ 701 09 DW 438)

Diese Information ist auch auf unserer Homepage www.airliquide.at verfügbar.

WICHTIGER HINWEIS:

Durch das fallweise prozessbedingte Verdampfen von Flüssigprodukt kommt es zur Nebelbildung im Bereich der Luftzerlegungsanlage. Da das Verdampfen im Rahmen des normalen Anlagenbetriebes erfolgt, bedeutet diese Nebelbildung keine Anlagenstörung bzw. ist das **kein** Industrieunfall.

A: 11 vom 10.10.2023 / NL-HS-MG-FH